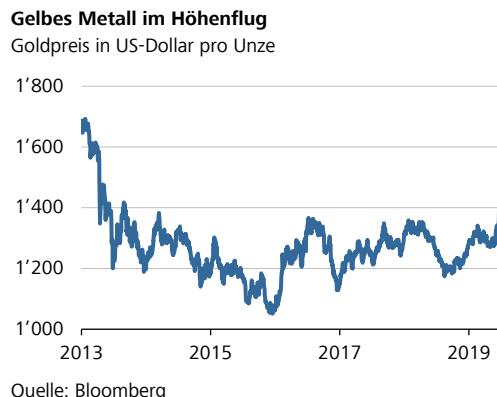


Marktkommentar

Die Schweizer Börsenäquivalenz dürfte Ende des Monats auslaufen. Bern sieht sich mit einem «Plan B» gewappnet. Nach der Sommerpause ist allerdings diplomatisches Geschick gefragt, um eine Eintrübung der bilateralen Beziehungen zu vermeiden.



CHART DER WOCHE



Eine weitere Dosis lockerer Geldpolitik, fallende Zinsen, ein schwacher US-Dollar und dazu eine gehörige Portion geopolitischer Unsicherheit – fertig ist das Rezept für einen steigenden Goldpreis. Das gelbe Metall ist in den letzten zwei Wochen um rund 100 US-Dollar gestiegen und hat die charttechnische Hürde bei 1'360 US-Dollar dynamisch überschritten. Mittelfristig ist dies ein positives Signal, kurzfristig dürfte aber eine Verschnaufpause anstehen.



AUFGEFALLEN

Österreich emittiert 100-jährige Anleihe

Die Bundesfinanzierungsagentur in Wien nutzt die Gunst der Stunde – beziehungsweise der tiefen Zinsen – und gibt eine Anleihe mit 100 Jahren Laufzeit heraus. Die erste «100-Jährige» war 2017 ein voller Erfolg. Während damals ein Zins von 2,1 % gezahlt werden musste, sind es heute nur noch 1,1 %.



AUF DER AGENDA

Auf G20-Gipfel folgt der Rohöl-Gipfel

Auf Wunsch Russlands wurde das Treffen des «Öl-Kartells» auf die Tage nach dem G20-Gipfel in Japan verschoben. Bisher hatten die aggressiven Förderkürzungen Saudi-Arabiens nur mäßigen Erfolg. Wird die Strategie nun geändert? Der Ölpreis dürfte so oder so volatil bleiben.

Brüssel sitzt am längeren Hebel...: Die Europäische Kommission macht ernst – ohne Einigung in sprichwörtlich letzter Minute läuft die Börsenäquivalenz Ende Juni aus. Die Schweizer Börse würde von der Europäischen Union (EU) dann nicht mehr als gleichwertig mit den Börsenplätzen im Euroraum angesehen. Und Marktteilnehmer aus der EU dürften Schweizer Aktien dann ausschliesslich an EU-Börsen handeln. In Brüssel ist man der Ansicht, dass die Schweiz bei den Verhandlungen zum Rahmenabkommen auf Zeit spielt. In diesem Sinne ist das Signal der EU-Beamten als Denkzettel zu verstehen. Daran hat auch der freundlich anmutende Briefwechsel mit Bern in den letzten Tagen nichts ändern können. In der Bundesstadt hat man sich vorerst in eine Sackgasse manövriert. Zumindest ist man etwas zu optimistisch gewesen, als man der Rahmenvereinbarung am 7. Juni zwar im Prinzip zustimmte, aber dennoch diverse «Klärungen» verlangte. Die EU-Kommissionäre stiegen darauf jedenfalls nicht ein.

...aber Bern hat einen «Plan B»: Hektik bricht deshalb aber weder in der Schweizer Politik noch an der Schweizer Börse aus. Denn hinter den Kulissen wird schon seit einem halben Jahr der «Plan B» vorbereitet. Konkret wollen die Schweizer den Spiess einfach umdrehen und ihrerseits ausländische Handelsplätze, die Wertpapiere von Schweizer Unternehmen zum Handel anbieten wollen, nicht mehr anerkennen. Schweizer Aktien würden dann – so der Plan – voraussichtlich nur noch «unregelmässig» und «selten», «ad-hoc», auf jeden Fall aber in «nicht systematischer Weise» in der EU gehandelt werden. Gemäss Artikel 23 der MiFIR-Regulierung wäre die ab kommender Woche geplante Handelsverpflichtung der EU-Kommission damit hinfällig und Schweizer Aktien dürften ausschliesslich an der Schweizer Börse (SIX) gehandelt werden. Dort könnte das Handelsvolumen dann sogar zunehmen und somit könnte die SIX aus dem Diskurs um die Börsenäquivalenz kurzfristig gar als Gewinner hervorgehen. Vorbereitet ist man jedenfalls – in den vergangenen Monaten hat man sich direkt mit sämtlichen Kunden in Verbindung gesetzt, um eine reibungslose Fortsetzung des Handels zu ermöglichen. Schon die ersten Handelstage im Juli dürften zeigen, ob der Plan tatsächlich ohne Reibungsverluste aufgeht.

Folgt auf den heißen Sommer ein heißer Herbst? Doch selbst wenn die Schweizer aus diesem Akt der bilateralen Beziehungen als vermeintlicher Sieger hervorgehen sollten – Übermut ist in Bern fehl am Platz. So hat das Parlament bereits entschieden die neuen Kohäsionsbeiträge an ausgewählte EU-Staaten nur dann auszuzahlen, wenn die Anerkennung der Börse fortbesteht. Sollte diese Linie beibehalten werden, dürfte dies in Brüssel weiteren Unmut auslösen. Dort diskutiert man hinter den Kulissen bereits weitere Strafaktionen – allesamt verknüpft mit den Diskussionen um den Rahmenvertrag. In den nächsten Monaten ist daher diplomatisches Geschick gefragt. Um das Abkommen mit der EU unter Dach und Fach zu bringen sind Fortschritte in den Gesprächen mit den Gewerkschaften, unter anderem beim Thema Lohnschutz, zwingend notwendig. Sollte keine gemeinsame Linie gefunden werden, so kann man sich eine erneute Reise nach Brüssel nach den Sommerferien wohl sparen. Es dürfte im Interesse beider Seiten sein, eine Eskalation im ohnehin angespannten Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu vermeiden.

Oliver Hackel, CFA
Leiter Makro & Investment Strategy

RAIFFEISEN

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz CIO Office
Raiffeisenplatz
9001 St. Gallen
ciooffice@raiffeisen.ch

Internet

www.raiffeisen.ch/anlegen

Beratung

Kontaktieren Sie Ihren Anlageberater oder Ihre lokale Raiffeisenbank
www.raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort

Weitere Publikationen

Hier können Sie die vorliegenden und auch weitere Publikationen von Raiffeisen abonnieren:
www.raiffeisen.ch/rch/de/privatkunden/anlegen/maerkte-meinungen.html

Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb resp. Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Die Publikation stellt kein Kotierungsinsserat und keinen Emissionsprospekt gem. Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar. Die alleine massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risiko-hinweise zu diesen Produkten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Verkaufsdokumenten (z.B. Prospekt, Fondsvvertrag) enthalten. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität oder Wohnsitz eines Staates, in dem die Zulassung von den in dieser Publikation beschriebenen Produkten beschränkt ist. Diese Publikation ist weder dazu bestimmt, dem Anwender eine Anlageberatung zukommen zu lassen, noch ihn bei Investmententscheidern zu unterstützen. Investitionen in die hier beschriebenen Anlagen sollten nur getätigter werden, nachdem eine entsprechende Kundenberatung stattgefunden hat, und/oder die rechtsverbindlichen Verkaufsdokumente studiert wurden. Entscheide, die aufgrund der vorliegenden Unterlagen getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Anlegers. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel». Bei der aufgeführten Performance handelt es sich um historische Daten, auf Grund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann. Für die Berechnung der Performancedaten wurden die bei der Ausgabe und gegebenenfalls bei der Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten nicht berücksichtigt.

Keine Haftung

Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation und deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Es ist Sache des Kunden, sich über allfällige Steuerfolgen zu informieren. Je nach Wohnsitzstaat können sich unterschiedliche Steuerfolgen ergeben. In Bezug auf allfällige, sich durch den Kauf der Titel ergebende Steuerfolgen lehnen Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken jegliche Haftung ab.

Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Die Publikation wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden dem-zufolge auf diese Publikation keine Anwendung.

RAIFFEISEN